

Bueter, Kristin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 10:29
An: Bueter, Kristin
Betreff: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitige Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Sichtung der veröffentlichten Unterlagen möchten wir die folgenden Bedenken im Rahmen der Beteiligung äussern:

Wir sind Anwohner der [REDACTED] und sehen uns daher als direkt von den Planungen betroffen. Den Ausführungen des Planungsbüros zu den Themen Lärm, Beeinflussung des Landschaftsbildes und Auswirkungen auf Natur und Umwelt möchten wir widersprechen. Wie auch in anderen Planungen interpretiert das Büro Diekmann und Mosebach die Sachlage im Sinne des Projektes und verabsäumt dabei einen kritischen Ansatz. So werden die letzten Flächensegmente eines lokal wertvollen Bereiches der Avifauna der Flächenerweiterung geopfert. Aus eigenen Erfahrungen mit dem vorhandenen Windpark können wir beurteilen, dass die Aussagen zur Lärmentwicklung, insbesondere des Infraschalles und den Störungen des Landschaftsbildes falsch sind.

Da der politische Wille zur Umsetzung des Projektes die Abwägung bestimmt appellieren wir an Rat und Verwaltung das Augenmaß für die Belange von Natur, Umwelt und Anwohner nicht zu verlieren. Das Ziel einen weiteren Beitrag zur Energiewende hin zu erneuerbaren Energien zu leisten, ist dabei nachvollziehbar und begrüßenswert. Da die Gemeinde bereits über eine stattliche Ausstattung von Windenergieflächen verfügt, ist es nach unserer Ansicht geboten, besonders aufmerksam mit den entstehenden Nachteilen umzugehen. So gilt es aus unserer Sicht unbedingt zu verhindern, dass einzelne Investoren die monetären Vorteile genießen, während die Anwohner und die Natur die Nachteile zu akzeptieren haben.

Wir schlagen daher vor:

1. die Sensitivität der Parameterbewertung bei der Potentialstudie zu erhöhen, um den Schutz von Natur und Anwohner zu achten. Es gibt keinen plausiblen Grund sich lediglich auf die gesetzlichen Mindestvorgaben zurückzuziehen. Hier wäre eine höhere Rücksichtnahme ein Vorbild der Konfliktvermeidung.
2. die Planungen ausschließlich als Bürgerwindpark zu etablieren und Investorenanlagen zu verhindern.

Wir bitten um Beachtung

[REDACTED]